

Notar
Fritz Rigele
Verteidiger in Straffsachen
Saalfelden.

Präses: Zell am See, am 7. NOV. 1921
B. Reg. Post: 584 ex 19 21
J. Post: ex 19



Fritz Rigele

K A U F V E R T R A G :



Anna Petter,
Private in Wien VIII. Josefstädterstrasse Nr. 81 und
Frau Irene Schwarz, geborne Pet-
ter, in Wien XIX. Weinberggasse Nr. 28, beide vertreten
durch ihren mit beglaubigter Vollmacht vom 31. Oktober
1921 ausgewiesenen Vertreter Herrn Moritz
Schwarz, Kaufmann in Wien XIX., Weinberg-
gasse Nr. 28, als Verkäuferinnen einerseits und Herrn
Dr. Robert Keler, Sektionsrat in
Wien VIII. Krottenthalergasse Nr. 2, vertreten durch
seine Ehegattin Frau Stefanie Keler,
ausgewiesen mit Vollmacht vom 1. November 1921, und
Frau Stefanie Keler im eigenen Namen,
als Käufer andererseits, vereinbart und abgeschlossen
wurde, wie folgt:

I.

Anna Petter und Irene Schwarz verkaufen
an Dr. Robert und Frau Stefanie Keler und diese kau-
fen von jenen die ihnen laut Kaufvertrag vom 24. Juli
1919 gehörigen Realitäten und zwar:

- a) Badhaus Nr.9 in Leogang, im Grundbuche Sonnberg E.Z.28,
b) Schratteneggut Nr.17 in Leogang, in selben Grundbuche
E.Z. 29, und
c) Anteile an der Neualpe, im Grundbuche Pirzbichl E.Z.79,
samt allen Zubehör, welches beiden Teilen wohl bekannt
ist und der Bad- und Gasthauskonzession, um den verein-
barten Kaufpreis von 3.000.000 K sage drei Millionen
Kronen. und zwar für Dr. Robert Kèler zu 1/8 und Stefanie
Kèler zu 7/8.

II.

Die faktische Übergabe der Kaufobjekte in
den physischen Besitz und Genuss der Käufer mit Nutzen,
Gefahr und Lasten, erfolgt mit heutigem Tage.

III.

Die Verkäufer haften dafür, dass die Kauf-
objekte vollkommen lastenfrei, ausgenommen die in diesen
Vertrage etwa ausdrücklich übernommenen Lasten, über-
geben werden.

IV.

Sonst wird in keiner Richtung Gewähr geleistet
und beiderseits ausdrücklich auf das Recht der Anfech-
tung dieses Vertrages wegen einer Verletzung über die
Hälfte des wahren Wertes verzichtet.

V.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherli-



3.000.
trages und die Übertragungsgebühren tragen die Käufer.

VI.

Die Verkäufer bewilligen die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käufer Herrn Dr. Robert Keler zu einem Achteil und Frau Stefanie Keler zu sieben Achteil auf die Liegenschaften in Grundbuche Sonnberg E.Z. 28, 29 und Grundbuch Pirzbichl E.Z. 79.

VII.

Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt in nachstehender Weise:

1.) die Käufer übernehmen in Anrechnung auf den Kaufpreis nachstehende, auf E.Z. 28 in Grundbuche Sonnberg als Haupteinlage und E.Z. 29 in selben Grundbuche als Nebeneinlage haftende Lasten:

a) die Forderung der Sparkasse in Grieskirchen laut
Schuldschein vom 31. Mai 1908 per 24.000 K
sage vierundzwanzigtausend Kronen
samt 4 1/2 % Zinsen, 5 % Verzugszinsen und Kostenbürgschaft von 900 K,

b) die Forderung der Sparkasse in Grieskirchen laut Schuldschein vom 26.

August 1912 per 7.000 K
sage siebentausend Kronen, samt 4 1/2 %
Zinsen, 5 % Verzugszinsen und 300 K
Kostenbürgschaft,

Fürtrag

31.000 K

Übertrag 31.000 K

c) die Forderung des Josef Foidl laut Kauf-
vertrag vom 18. April 1918 und Zessions-
urkunde vom 22. Februar 1919 per 16.000 K
sage sechzehntausend Kronen samt 4% Zinsen,

2.) den Restbetrag von 2,953.000 K

sage zwei Millionen neunhundertfünzigdrei-
tausend Kronen, womit der gesamte Kaufpreis
von 3.000.000 K

erschöpft und ausgewiesen erscheint, verpflichten sich
die Käufer den Verkäuferinnen bis längstens 15. November
1921 zu Händen ihres Vertreters, des Herrn Moritz Schwarz
bar und richtig zu bezahlen.

VIII:

Der obige Kaufpreis gliedert sich wie folgt :

a) auf die Liegenschaften selbst samt fundus instructus
entfallen 1,800.000 K

b) auf die Gasthaus- und Badekonzession
entfallen 400.000 K

c) auf die freien Fahrnisse, insbesondere
4 Stück Rinder, 5 Stück Jungvieh und
2 Pferde 800.000 K

zusammen also 3,000.000 K

Diese Bewertung dient lediglich zur Gebührenbemessung.

IX.

Die Wertzuwachsabgabe tragen die Verkäufer.

X.

Die Rechtsgiltigkeit dieses Vertrages wird

von der Genehmigung durch die Grundverkehrskommission
abhängig gemacht, insoferne dieselbe gesetzlich not-
wendig ist.

S a a l f e l d e n , am 5. November 1921.

Moriz Schwarz
als Bevollmächtigter an
Verkäufern

Stephanie Viller geb. Clammer;



G.Z. 1442.

Wir persönlich bekannte Herr M o r i z S c h w a r z
Kaufmann in Wien XIX. Weinberggasse Nr.28, hat vorstehende
Urkunde heute eigenhändig vor mir unterschrieben;. Saalfelden,
am fünften November Eintassendneunhunderteinundzwanzig.



F. Rigel
o. Wille